

Per E-Mail an:

vera.pribitzer@bmgf.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 19. Mai 2017

Stellungnahme zum Entwurf über ein Gesundheitsreformumsetzungsgesetz 2017 – GRUG 2017; BMGF-96 100/0006-II/A/6/2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Betreffend des o.g. Entwurfes erlaubt sich Physio Austria, der Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs als Vertretung der Interessen der PhysiotherapeutInnen Österreichs, wie folgt Stellung zu nehmen. Grundsätzlich wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme von MTD-Austria, Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste verwiesen, der sich Physio Austria vollinhaltlich anschließt.

Multiprofessionelle Zusammenarbeit ist nicht zuletzt gemäß dem PHC-Konzept, welches 2014 durch die Bundes-Zielsteuerungskommission beschlossen wurde, ein unverzichtbares Kernelement der Primärversorgung, durch welche die multiprofessionelle Zusammenarbeit, die Erstversorgung und die Behandlung chronisch und psychisch kranker Menschen wesentlich verbessert werden sollen.

Diesem zentralen Aspekt und ursprünglichen Konzept steht der vorliegende Gesetzesentwurf diametral entgegen, indem er von einer nahezu ausschließlichen Fokussierung auf ärztliche Leistungen und dem Verhandlungsmandat der Österreichischen Ärztekammer für selbige geprägt ist.

Der vorliegende Entwurf lässt eine Berücksichtigung der für die genannten Ziele der multiprofessionellen und integrierten Primärversorgung unabdingbaren „nicht-ärztlichen“ gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe vermissen. Um eine multiprofessionelle und interdisziplinäre Versorgung der PatientInnen zu verwirklichen und gewährleisten zu können, müssen jedoch die gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe, wie die PhysiotherapeutInnen, im Gesetz abgebildet werden. Die Physiotherapie leistet nicht zu letzt im Bereich chronischer Erkrankungen des Bewegungsapparates aber auch des Herz-Kreislaufsystems einen wesentlichen Beitrag für die Betreuung Betroffener und das Empowerment für ein selbständiges Leben, was Ziel einer zukunftsorientierten Primärversorgung sein muss.

Physio Austria fordert daher die verpflichtende Berücksichtigung der Physiotherapie sowohl im Rahmen der Anforderungen an die Struktur der Primärversorgungseinheit im Kernteam, deren Leistungsumfang als auch die verpflichtende Einbeziehung von MTD-Austria für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste in die Vertragsverhandlungen für eine Primärversorgungseinheit. Anders kann die erforderliche Expertise für die Versorgung der Bevölkerung nicht sichergestellt werden. Der beispielhaften Anführung von MTD-Berufen in den Erläuterungen, siehe Seite 4 von 13, kann nicht gefolgt werden, da diese nicht dem Primärversorgungsteam gemäß dem eingangs erwähnten Konzept entspricht.

- Die Basis der multiprofessionellen Leistungen und der Zusammenarbeit für die PatientInnen im Kontext der Primärversorgungseinheit (PVE) liegt in der

- strukturierten Verankerung der gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe,
- Verhandlung der Leistungen, unter Einbeziehung der betroffenen Berufsvertretungen,
- Konzeption der PVE im Zusammenhang des RSG sowie
- den Verhandlungen auf regionaler Ebene mit den zuständigen Kostenträgern.

- Die gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe müssen über die Beteiligung der eigenen Berufsvertretungen – namentlich MTD-Austria für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste und damit auch die Physiotherapie – an der Verhandlung eines einheitlichen Gesamtvertrages über die ärztlichen als auch die Leistungen weiterer gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe, als weitere Versorgungssäule, einbezogen und damit adäquat abgebildet werden.

Physio Austria ersucht im Sinne einer patientInnen- und zukunftsorientierten Gesundheitsversorgung dringend um Berücksichtigung der Ausführungen und der weiterführenden Stellungnahme von MTD-Austria.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Mériaux-Kratochvila, M.Ed. e.h.

Präsidentin